

Markt Garmisch-Partenkirchen

- Untere Bauaufsichts- und
Denkmalschutzbehörde -
Rathausplatz 1

82467 Garmisch-Partenkirchen

Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage (Art. 2 Bayerische Bauordnung - BayBO)

Werbeanlagen sind nach der Bayerischen Bauordnung verfahrenspflichtig. Dies gilt auch für temporäre Werbung an Baugerüsten.
Bestimmte Anlagen sind gem. Art. 57 BayBO verfahrensfrei.

Angaben zum/r Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	
Antragsteller/in o. Bauherr ist Eigentümer des Baugrundstücks			
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein falls nein, sind auch die Angaben zum/r Grundstückseigentümer/in auszufüllen			

Grundstückseigentümer/in

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Entwurfsverfasser/in

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon		E-Mail	

Baugrundstück

Gemarkung	Fl.-Nr.
Straße	Hausnummer

Im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans, der Festsetzungen zu Werbeanlagen enthält, kann ein Freistellungsverfahren durchgeführt werden. Voraussetzung dabei ist, dass die Festsetzungen ausnahmslos eingehalten sind.

<input type="checkbox"/>	Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Nr. des Bebauungsplans _____
<input type="checkbox"/>	Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.
<input type="checkbox"/>	Vorlage im Freistellungsverfahren
<input type="checkbox"/>	Die Vorlage soll als Antrag auf Baugenehmigung weiter behandelt werden, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll
<input type="checkbox"/>	Änderungsantrag zu einem beantragten / genehmigten Verfahren. Aktenzeichen des Antrags _____

Abweichungen und Befreiungen müssen gesondert beantragt und begründet werden. Sie können dafür das Formular „Antrag auf Abweichung“ verwenden.

<input type="checkbox"/>	Für das Vorhaben ist eine Befreiung vom geltenden Bebauungsplan erforderlich.
<input type="checkbox"/>	Für das Vorhaben ist eine Abweichung von der Werbeanlagensatzung (WAS) erforderlich.

Details zu den Werbeanlagen

Anzahl der Werbeanlagen	
Art der Werbeanlagen (Größe, verwendete Materialien, geplante farbliche Gestaltung, Beleuchtung, Baukosten etc.)	
Positionierung der Werbeanlagen (freistehend, am Gebäude, Höhe, Ausrichtung, etc)	
Zeitraum (bei befristeter Errichtung)	Von _____ Bis _____
Antrag Sondernutzungserlaubnis Anlagen, die im öffentlichen Raum errichtet werden, benötigen eine Sondernutzungserlaubnis. Diese wird mit der Baugenehmigung erteilt. Die Sondernutzung ist gebührenpflichtig	Die beantragte Werbeanlage befindet sich ganz oder teilweise im öffentlichen Raum. Die Abmessungen ergeben sich aus den beiliegenden Plänen. Eine erforderliche Sondernutzungserlaubnis wird hiermit beantragt
Angaben zu Baugerüstwerbungen Werbung an Baugerüsten ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist auf die Zeit begrenzt, die für die Durchführung der Baumaßnahme erforderlich ist – maximal jedoch sechs Monate. Daher sind weitere Angaben über die Baustelle und die Bauarbeiten erforderlich. Die Genehmigung kann ggf. um weitere drei Monate verlängert werden.	Beschreibung des (Haupt-)Vorhabens:

Anlagen
legen Sie qualifizierte Pläne und Unterlagen in zweifacher Ausfertigung bei. Sie beschleunigen damit das Verfahren.

<input type="checkbox"/>	Lageplan (Maßstab 1:1000)
<input type="checkbox"/>	Bauzeichnungen (Grundrisse, Fassaden, Schnitte im Maßstab 1:100 oder 1:20)
<input type="checkbox"/>	Detailpläne (Maßstab 1:10 oder 1:1)
<input type="checkbox"/>	Bestandsbeschreibung
<input type="checkbox"/>	Fotos des Bestands, beschriftet
<input type="checkbox"/>	Fotos mit Darstellung des geplanten Vorhabens (Fotomontage)
<input type="checkbox"/>	Kostenschätzung,
<input type="checkbox"/>	Kriterienkatalog Statik bzw. Standsicherheitsnachweis
<input type="checkbox"/>	Sonstige Anlagen

Mir/uns ist bekannt, dass mit allen Maßnahmen erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden darf.

Ort, Datum, Unterschrift des/r Antragstellers/in
--